## Benutzungs- und Gebührenordnung



# Bücherei im Bürgerhaus Steinenbronn

## Öffnungszeiten:

Dienstag 15 - 18 Uhr Mittwoch 10 - 12 und 15 - 18 Uhr Donnerstag 16 - 19 Uhr Jeden 1. Samstag im Monat 9.30 - 11.30 Uhr

In den Ferien mittwochs 10 - 12 und 15 - 18 Uhr

Telefon 07157 / 1291-62

Mail buecherei@steinenbronn.de

Adresse Stuttgarter Str. 7, 71144 Steinenbronn

Findus-Online-Katalog: www.steinenbronn.de/buch

## Herzlich willkommen in der Bücherei im Bürgerhaus!

## Benutzungsordnung

Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 9.6.2015 folgende Neufassung der Benutzungsordnung für die Bücherei im Bürgerhaus Steinenbronn beschlossen.

## **Allgemeines**

Die Bücherei im Bürgerhaus ist eine öffentliche, kulturelle Einrichtung der Gemeinde Steinenbronn und steht allen Bürgern zur Verfügung.

## Anmeldung, Leserausweis

- Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.
- Kinder können ab dem Eintritt in das 1. Schuljahr einen eigenen Leserausweis bekommen.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre k\u00f6nnen sich nur mit Einverst\u00e4ndnis eines Erziehungsberechtigten anmelden.

Mit Erhalt des Leserausweises erkennen Sie die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bücherei im Bürgerhaus an. Der Ausweis ist beim Ausleihen von Medien vorzulegen und ist nicht übertragbar. Namens- oder Adressänderungen sind anzuzeigen.

## Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

Es gelten folgende Leihfristen:

DVDsBücher, Kassetten, CDs, CD-RomsWochen

Die Leihfrist kann mit Ausnahme der saisonalen Bücher (Weihnachten, Ostern) und DVDs zweimal verlängert werden (persönlich, telefonisch oder per Mail). Verlängerungen sind nur möglich, wenn das Medium nicht vorbestellt ist. Ist ein gewünschtes Medium ausgeliehen, kann es vorbestellt werden.

#### Behandlung der Medien und Haftung

Der Benutzer ist verpflichtet, sorgfältig mit den Medien umzugehen. Jeder Benutzer hat bei der Ausleihe auf etwaige Schäden aus früherer Benutzung zu achten. Werden solche festgestellt, soll dies angezeigt werden. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass die Medien in einwandfreiem Zustand entliehen wurden.

Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien haftet derjenige, auf dessen Leserausweis die Bücher entliehen wurden.

Die Bücherei übernimmt keine Haftung für Schäden an Abspielgeräten und PCs oder deren Software, die durch entliehene Medien entstehen könnten.

#### Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder den Anordnungen des Personals verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der weiteren Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

#### Gebühren

#### Anmeldung

Der Leserausweis kostet einmalig:

Erwachsene 6,00 € Kinder / Jugendliche 3,00 €

Ersatzausweis:

Erwachsene 6,00 € Kinder / Jugendliche 3,00 €

## > Ausleihgebühren

Für das Ausleihen von Medien wird eine Gebühr erhoben. Die Ausleihgebühr wird wahlweise als Jahresgebühr (1) oder als Gebühr für eine Einzelausleihe (2) erhoben.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr sowie Sozial-und Bildungseinrichtungen sind von der Jahresgebühr befreit.

### 1) Jahresgebühr

Die Jahresgebühr entsteht mit dem Tag der Ausstellung bzw. Verlängerung des Leserausweises und gilt jeweils für die nächsten 12 Monate.

Erwachsene 10,00 € Ehepaare 17,00 € Schüler/ Studenten 6,00 €

(18 - 27 Jahre gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises)

## 2) Einzelgebühr

je ausgeliehenes Medium 1,00 € Die Einzelgebühr ist sofort zur Zahlung fällig.

## > Beschädigungen / Verlust

Für kleine Beschädigungen, Verunreinigungen oder dem Verlust des Barcodes werden pauschal 2,00 € berechnet.

Bei massiver Beschädigung oder Verlust wird der Wiederbeschaffungswert berechnet.

## > Überschreitung der Leihfrist

Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Versäumnisgebühr, unabhängig ob eine schriftliche Mahnung erfolgte, erhoben.

pro Woche / pro Medium -,50 €

Die Gebühren summieren sich, d.h. nach 4 Wochen entstehen 2,00 € Gebühren pro Medium.

## > Mahnungen

bei Kindern 1,00 € bei Erwachsenen 2,00 €

Bleiben Mahnungen erfolglos, ergeht nach Ablauf von 4 Wochen eine Rechnung über den Wiederbeschaffungswert zuzüglich Versäumnis- und Mahngebühren, sowie einer Bearbeitungsgebühr von 2,50 €.

#### Inkrafttreten

Die Neufassung der Benutzungsordnung tritt am 1.1.2016 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Benutzungsordnung ihre Gültigkeit.